

Über die Einschränkung der Freiheit des Einzelnen zum Schutz der Gemeinschaft

Philosophischer Essay

Inwieweit darf die Freiheit des Einzelnen eingeschränkt werden, um die Sicherheit der Gemeinschaft zu garantieren? Eine Frage, die nie aktueller ist als jetzt gerade. Ich schreibe diese Worte derzeit in dem Wissen, dass es strafbar wäre aus dem Haus zu gehen und mehrere Freunde zu treffen. Der Staat verbietet mir nach 21:00 Uhr einen Spaziergang zu machen, mit der Begründung, es würde die Allgemeinheit schützen. Bis Anfang letzten Jahres war diese Frage für einen Schüler wie mich, in einer fortschrittlichen Gesellschaft wie der Bundesrepublik eine kaum fassbare. Doch nur dadurch, dass sie immer wieder gestellt wird, kann eine freie Gesellschaft gewährleistet werden. Deshalb gehe ich mit Blick auf die Beschränkungen durch die Coronakrise meiner Pflicht als verantwortungsvoller Bürger nach und stelle mich in diesem Essay diesem fundamentalen Problem. Die freiwillige Übertragung der Macht an einen starken Souverän. Ein Prinzip, das Thomas Hobbes bereits 1651 in seinem Werk Leviathan entwickelt hat und das als Grundlage für unseren Rechtsstaat dient. Doch welche Macht darf dieser Souverän gegen Individuen aus den eigenen Reihen einsetzen, um die Sicherheit im Staat zu erhalten?

Dazu muss man zunächst der Frage nachgehen, welche Wirkung durch eine Einschränkung der Freiheit in Bezug auf die Sicherheit erreicht werden kann. Einige für uns offensichtlich notwendige Einschränkungen sind dabei dem Grundprinzip unterstellt, dass die Freiheit des Einzelnen nur soweit reichen darf, bis sie die Freiheit eines Anderen einschränkt. Unter diese Rubrik fallen beispielsweise Diebstahl, Körperverletzung und andere derartige, in unserem Rechtssystem als Vergehen deklarierte Taten. Die Wirkung dieser Einschränkung ist dabei der Schutz des durch GG Art. 14 garantierten Eigentums sowie der Schutz vor der Beeinträchtigung der physischen Gesundheit durch mutwillige Außeneinwirkung. Das sind unverzichtbare Einschränkungen der Freiheit zum Schutz des Systems und vor einer möglichen Anarchie. Sie zeigen, dass dieses Vorgehen grundsätzlich sinnvoll sein kann. Wie weit darf man diese Methode aber ausdehnen, bis die Kosten (Freiheit) so hoch sind, dass der Nutzen (Sicherheit) die Methode nicht länger als „Preis-Leistungs-Sieger“ klassifiziert? Dabei denke ich, dass diese Frage nicht pauschal beantwortet werden kann, sondern auf Einzelbereiche sowie Situationen spezifiziert werden muss. Die Anti-Terror Maßnahmen der USA nach dem Anschlag am 11.09.2001 hätte ich ohne den Anschlag beispielsweise selbst nicht für gut befinden können. Auch vor etwa 13 Monaten wäre es für mich undenkbar gewesen, die derzeitigen Maßnahmen in Bezug auf die Prävention der Ausbreitung des Coronavirus der Regierung gutzuheißen und das trotz der Existenz äußerst ansteckender

Krankheiten wie der Grippe, die stetig mutiert und so jährlich neue Impfstoffe verlangt. Doch die akute Bedrohung der Gesundheit und sogar des Lebens einiger Gesellschaftsgruppen rückt den Lockdown trotz seiner massiven Folgen in der Wirtschaft und der Einschränkungen der individuellen Freiheit für mich in ein neues Licht. Aufgrund der Unwissenheit über diese Krankheit und meiner Erfahrung aus erster Hand, welche Folgen eine Erkrankung haben kann, erachte ich die Einschränkungen der Freiheit als vernünftig.

Diese Einstellung basiert jedoch auf der Prämisse, dass die derzeitigen Regelungen temporär bleiben. Das Sozialleben ist für den Menschen als soziales Wesen ein fundamentales Bedürfnis und von den vereinten Nationen als Menschenrecht deklariert. Und mit diesem Stichwort wird eine Grenze erreicht, die meiner Meinung nach nicht überschritten werden darf. Die Menschenrechte sind ein Meilenstein in der menschlichen Geschichte. Sie sind für mich ein Symbol für eine moderne Gesellschaft. Mit ihnen als ethische Grundlage wird ein geordnetes Zusammenleben, das in Westeuropa bereits als Standard gilt, erst möglich. Ohne Menschenrechte würde unsere Existenz als moderner Mensch an Bedeutung verlieren. Die durch die Menschenrechte garantierten Freiheiten stellen deshalb für mich den Punkt dar, den kein Souverän überschreiten darf. Mir ist durchaus bewusst, dass das Recht auf eine Teilhabe am Sozialleben ein Menschenrecht ist und ich in diesem Text eine massive Einschränkung dieses Rechtes für gut befinde. Hier kommt jedoch die akute Bedrohung der Gesundheit ins Spiel, die die sehr hohen Kosten rechtfertigt, solange die Maßnahmen sich als wirksam erweisen. Aber selbst eine derartige Bedrohung der Gesundheit kann diese Einschränkungen nur solange rechtfertigen, wie Gewissheit besteht, dass sie in absehbarer Zeit wieder zurückgestellt werden und in dieser absehbaren Zeit auch einen anhaltenden positiven Effekt bewirken können.

Durch die Digitalisierung kommen jedoch durchaus neue Probleme auf, die noch nicht in Richtlinien wie den Menschenrechten festgehalten sind. 2007 hat Wolfgang Schäuble als damaliger Bundesminister des Inneren im Rahmen einer Justizpressekonferenz in Karlsruhe eine Rede gehalten, in der er einige der neu entstandenen Bereiche ansprach. Dazu gehören vor allem Überwachung per Video und der digitalen Endgeräte der Bürger. Diese rechtfertigt der Politiker durch die damit verbundene Prävention von Straftaten. Der Rechtsstaat hat immer darauf geachtet, dass es keine Rückzugsräume für Kriminelle gibt. Er muss auch heute darauf achten, dass keine entstehen. Schäubles Worte sind dabei zwar durchaus von Bedeutung, es muss jedoch auch darauf geachtet werden, dass immer ein Rückzugsraum für alle anderen Bürger bestehen bleibt. Wenn das gewährleistet werden kann, halte ich persönlich eine Überwachung nicht für eine Einschränkung der Freiheit, solange dieses mächtige Werkzeug in den richtigen Händen liegt. Da ich der deutschen Regierung soweit das Vertrauen schenke, dass sie mit meinen Daten verantwortungsvoll umgeht und sich dabei innerhalb der Menschenrechte bewegt, würde ich eine solche Überwachung durchaus als sinnvoll erachten.

Bei diesem Punkt ist es jedoch wichtig zu erwähnen, dass diese Einstellung lediglich darauf basiert, dass unsere Regierung in der Vergangenheit verantwortungsvolles und rationales Vorgehen gezeigt hat. Daraus leite ich ab, dass der Souverän selbst und das Vertrauen der Bürger wichtige Faktoren bei der Bestimmung der Antwort auf die Themenfrage sind. In meinen Augen ist also die Frage, inwieweit in die Freiheit des Einzelnen zur Garantie der Sicherheit der Gesellschaft eingegriffen werden darf, folgendermaßen zu beantworten: Die

Einschränkungen müssen durch ihre Wirkung gerechtfertigt sein und eine Notwendigkeit darstellen. Eine absolute Grenze, die nur in Extremsituationen und nicht dauerhaft oder in größerem Stil überschritten werden darf, stellen dabei die Menschenrechte der Vereinten Nationen dar.